

Ortsgemeinde Hundsangen

Sitzungsdienst

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung, des Gemeinderates in Hundsangen,
vom Dienstag, dem 27. Sept. 2011.

Anwesend:

Ratsmitglied

1. Ortsbürgermeister:

Fein, Alois

NEIN

2. Ortsbeigeordnete:

WAGENBACH, Peter
KAISER, Dirk
EIDT, Hubert

JA
JA
JA

3. Ratsmitglieder:

EICHMANN, Oliver
HOPPE, Frank
LUDWIG, Holger
MALM, Christian
MERFELS, Hubert
PISTOR, Volker
VOIT, Frank
WEHRMANN, Heinz-Josef
Weidenfeller, Marcel

4. Als Schriftführer:

FEIN, Alois

5. Nicht anwesend:

KREMER, Bernd entschuldigt
QUIRMBACH, Hubert entschuldigt
SCHMENGLER, Karl-Heinz entschuldigt
Weidenfeller, Martin entschuldigt

Die Ratsmitglieder, sowie die Beigeordneten waren vom Ortsbürgermeister am 21. Sept.2011 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung zu einer Gemeinderatssitzung auf Dienstag, den 27. Sept. 2011 einberufen worden.

Ort, Tag und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind rechtzeitig und zwar durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für den Bereich der Verbandsgemeinde Wallmerod öffentlich bekannt gemacht worden.

Da von der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder (16) mehr als die Hälfte anwesend ist, ist der Gemeinderat beschlussfähig.

Die Tagesordnung wurde sodann wie folgt erledigt.

I: ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Gewerbegebietsstraßen, Industriestraße, Dieselstraße und Handwerkstraße

Hierzu begrüßt der Bürgermeister von der Verbandsgemeindeverwaltung den Abt.-Leiter der Bauverwaltung, Herrn Mari STEUDTER.

Sachverhalt:

Da die Erschließungsstraßen im Gewerbegebiet fertiggestellt sind, werden sie gemäß § 36 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet.

Beschluss:

a) Industriestraße

Die Straße hat folgende Anfangs- und Endpunkte:

- von der Einmündung in die Malteserstraße bis zum Ausbauende am Flurstück 41
Die Industriestraße besteht aus den Flurstücken 60/16 und 32/10 teilweise (Neuvermessung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

b) Dieselstraße

Die Straße hat folgende Anfangs- und Endpunkte:

- von der Einmündung in die Industriestraße bis zum Ausbauende am Wendehammer
Die Dieselstraße besteht aus den Flurstücken 32/3, 46/2 teilweise (Neuvermessung) und 32/1 teilweise (Neuvermessung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

c) Handwerkstraße

Die Straße hat folgende Anfangs- und Endpunkte:

- von der Einmündung in die Industriestraße bis zum Ausbauende beim Übergang in die Straße „Im Pflaster“
Die Handwerkstraße besteht aus den Flurstücken 25/26, 33/8 teilweise (Neuvermessung), 33/6 teilweise (Neuvermessung) und Flurstück 32/10 teilweise (Neuvermessung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Top 2: Beratung und Beschlussfassung über Änderungen im Bebauungsplangebiet „Langwies-Wiesborn“

Die Ratsmitglieder Hubert MERFELS und Peter WAGENBACH sind hierbei gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachverhalt I:

Aufgrund der in den vergangenen Monaten bei der Kreisverwaltung Montabaur eingereichten Bauanträge hat diese der Ortsgemeinde empfohlen, über eine weitere Bebauungsplanänderung einheitliche Regelungen für das gesamte überplante Gebiet „Langwies-Wiesborn“ zu schaffen.

Dabei geht es inhaltlich um a) die bauordnungsrechtliche Regelung zur Dachform / Dachneigung und Dachgestaltung bzw. b) die bauplanungsrechtliche Bestimmung zu Stellplätzen / Garagen und Nebenanlagen.

a) bisherige plangegebene Situation:

Der am 11. November 1982 genehmigte Bebauungsplan Langwies-Wiesborn sowie die daraufhin von der Kreisplanungsstelle aufgelegte 1. Änderung und Erweiterung Langwies-Wiesborn sahen in der Planurkunde mit dem Eintrag „Satteldach/Walmdach/Sheddach“ nur das geneigte Dach vor und trafen auch keine weitergehenden Festsetzungen z.B. bezüglich Nebenanlagen wie Garagen.

Im Rahmen der 2. und 3. Erweiterung des Plangebiets „Langwies-Wiesborn“ wurden durch das beauftragte Büro Brüll & Löwenguth jedoch folgende Regelungen für allgemein gültig erklärt:

"Im Plangebiet sind grundsätzlich geneigte Dächer zulässig (wie z. B. Sattel-, Walm- und Pultdächer, auch mit den Sonderformen Zelt- oder Mansarddach). Die zulässige Dachneigung beträgt mindestens 22° und maximal 45°.

Garagen und Hallen dürfen auch mit Flachdächern und flach geneigten Dächern ausgeführt werden. Große Gebäudebreiten bzw. -längen können auch mit sog. Shed- oder Sägedächern (= Pult- oder Satteldächer in Reihung) überspannt werden. Bei "Sheddächern" ist die Dachneigung an einer Seite bis max. 90° zulässig.

Ausnahmeregelung: Im Einzelfall sind auch Dachneigungen bis 60° zulässig, wenn die Dachflächen aufgrund der besonderen architektonischen Gestaltung des Baukörpers z. B. durch zelt- oder pyramidenförmige Lichtkuppeln, sonst. Glaselemente o. ä. gegliedert werden soll."

Mit dieser Regelung wurde freilich ein weiter gehender städtebaulicher Rahmen geschaffen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die vorgenannte bauordnungsrechtliche Regelung aus den Planurkunden zur 2. und 3. Erweiterung „Langwies-Wiesborn“ über eine entsprechende vereinfachte Bebauungsplanänderung auch auf den ursprünglichen Geltungsbereich zu übertragen und damit für das Plangebiet „Langwies-Wiesborn“ für allgemein gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

-Ab dem nachfolgenden Sachverhalt ist RM Holger LUDWIG in der Sitzung anwesend-

Sachverhalt II:

b) bisherige plangegebene Situation:

Im ursprünglichen Bebauungsplan „Langwies-Wiesborn“ (Genehmigungsfassung vom 11. November 1982) wie auch der nachfolgenden rechtswirksamen 1. Änderung und Erweiterung wurden bezüglich „Stellplätze/Garagen und Nebenanlagen“ keine Festsetzungen getroffen, so dass im Nachhinein zwischen überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht unterschieden werden musste bzw. hierfür keine Einschränkungen getroffen wurden, mit der Folge, dass Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen auch im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksflächen generell zulässig waren.

Erst über die 2. bzw. 3. Erweiterung des Plangebiets „Langwies-Wiesborn“ wurden folgende bauplanungsrechtlichen Bestimmungen manifestiert:

"Stellplätze sind auch im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Garagen (auch Carports) und Nebenanlagen (gemäß § 14 BauNVO) sind nur im Bereich der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Der Mindestabstand von Garagen und Nebenanlagen zu öffentlichen Verkehrsflächen muss mindestens 5,00 m betragen."

Als Begründung für diese Festsetzung wird im Textteil ausgeführt: "Um eine großzügige Offenheit und Übersichtlichkeit des Verkehrsraumes zu gewährleisten werden Garagen, Carports und Nebenanlagen nur im Bereich der überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen. ..."

Mit dieser vorgenannten Regelung zu Garagen und Nebenanlagen wird eine Einschränkung für den nicht überbaubaren Bereich generiert, die in dieser Form nicht notwendig erscheint, weil es auch nicht überbaubare Grundstücksteile gibt, die dem Verkehrsraum nicht zugewandt sind.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt folgende bauplanungsrechtliche Festsetzung über eine entsprechende vereinfachte Bebauungsplanänderung für den gesamten Geltungsbereich „Langwies-Wiesborn“ neu zu treffen:

Stellplätze/Garagen (auch Carports) und Nebenanlagen sind auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, solange sich diese nicht zu den Verkehrsflächen (Straßen) hin erstrecken.

Der Mindestabstand von Garagen und Nebenanlagen zu öffentlichen Verkehrsflächen muss mindestens 5m betragen."

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 2

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Abriss der Häuser „MALLM“

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Hundsangen hat im Jahre 2009 die Anwesen Hauptstraße 45 und Hauptstraße 47 erworben. Der Grundstückserwerb dient der Ortsgemeinde Hundsangen zur Verlegung der Gartenstraße und zum Erhalt des in diesem Bereich angesiedelten Marktes. Um mit dem Ausbau der Gartenstraße schnellstmöglich beginnen zu können, müssen die Häuser auf den genannten Grundstücken abgerissen werden. Wegen der beantragten Zuschüsse zur Realisierung der Maßnahme darf eine Preisanfrage oder Ausschreibung der Baumaßnahme ab dem Zeitpunkt der Zustellung des Zuschussbescheids begonnen werden.

Seitens der Ortsgemeinde Hundsangen wurden bei 4 Fachunternehmen die Leistungen zum fachgerechten Abbruch, sowie fach- und sachgerechten Entsorgung der Objekte abgefragt.

Eine Beschreibung der zu erbringenden Leistungen und Auflistung der anbietenden Firmen liegt jedem Ratsmitglied schriftlich vor.

Die Firma REUSCHER Tiefbau GmbH aus Rennerod ist der wirtschaftlichste Bieter für die abgefragten Leistungen.

Finanzielle Deckung

Im Haushaltsplan für das Jahr 2011 sind unter der Haushaltsstelle 09/11420/78520000/11420.0312 Abriss Häuser „MALLM“ 30.000,- € eingestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. REUSCHER aus Rennerod, zum Angebotspreis von 25.947,77 € zu vergeben.

Nach Bekanntwerden des Abrisstermins sind die nachfolgend aufgeführten Leistungen noch auszuführen:

- Verkehrszeichen, Straßenhinweisschild und Negativbeschilderung der Gartenstraße entfernen
- VBG-Werke müssen vor dem Abriss die Wasserversorgung für das Anwesen Detlef MALLM sichern
- Gasversorgung über Abriss schriftlich informieren
- Telecom über Abriss schriftlich informieren

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über eine Reparatur der Wiesenstraße, zwischen der Hauptstraße und Einmündung Bergstraße

Sachverhalt:

In den besagten Abschnitt der Wiesenstraße wurden vor mehr als 30 Jahren Versorgungsleitungen verschiedener Versorgungsträger verlegt. Leider ist es nicht mehr nachvollziehbar, welcher Versorgungsträger die letzte Öffnung der Straße vollzogen hat. Nach dem Schadensbild zu urteilen, hat die diese Maßnahme ausführende Firma ihren Auftrag nicht fach- und sachgerecht ausgeführt. Festzustellen ist, dass die ausgeführte Arbeit die Gewährleistungszeit Mängelfrei überstanden hat. Die meinerseits vor ca. 10 Jahren begonnenen Recherchen nach dem quasi letzten Straßenöffner führten nicht zu einem eindeutigen Verursacher.

Da sich die Reststraßenfläche noch einen verhältnismäßig einwandfreien Zustand befindet ist man seitens der Ortsgemeinde bestrebt, die Schadflächen zu reparieren.

Finanzielle Deckung:

Auszug

aus der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des OG-Rates Hundsangen, vom 29. März 2011, unter Top 3, Haushaltplanberatung

„Der Rat beschließt, dass die **HHST 54100.52330001**, Maßnahme Friedenstraße, durch den Bauhof ausgeführt werden soll. Die Restsumme soll für die Sanierung der Wiesenstraße verwendet werden. Ein Preisanfragebeschluss soll bereits in der nächsten Ratssitzung gefasst werden. Vorher muss geprüft werden, ob diese Maßnahme über die Straßenreparaturmaßnahme gemacht werden kann.“

Beschluss

Der zu dieser Angelegenheit am 21. Juni 2011 vom Ortsgemeinderat gefasste Beschluss wird aufgehoben.

Weiter wird beschlossen, dass die Reparatur der Wiesenstraße von der Einmündung Hauptstraße bis zum Querschnitt über der Einmündung Bergstraße, sowie die Grabentrasse in der Bergstraße durchzuführen. Die Maßnahme soll beim Ausbau der Gartenstraße, wenn die B 8 aufgefräst wird, mit begonnen, bzw. die Bitumendecke mit abgefräst werden. Hierbei soll im genannten Ausbaubereich die komplette Straßenfläche abgefräst werden. Die Fertigdecke wird dann mit dem Endausbau der B 8 ebenfalls mit aufgetragen.

Das anfallende Fräsgut verbleibt, wenn dieses nach den z. Zt. geltenden Umweltgesetzen und – Vorschriften möglich ist, in der Ortsgemeinde Hundsangen und wird für den Feldwegebau verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 2

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über eine neue Hundesteuersatzung

Sachverhalt:

Für die Ortsgemeinde Hundsangen wird eine neue, bzw. überarbeitete Hundesteuersatzung notwendig, da das Land Rheinland-Pfalz Gesetzes- und Vorschriftenänderungen erlassen hat. Der Inhalt unserer z. Zt. noch geltenden Hundesteuersatzung wurde komplett in die neue Satzung übernommen.

Die neue und alte Hundesteuersatzung liegt den Ratsmitglieder in Kopie vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hundsangen beschließt die Hundesteuersatzung in der vorgelegten Form. Die neue Satzung wird rückwirkend, zum 01. Juli 2011 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Hundsangen über die Erhebung von Hundesteuer, vom 15.10.2001, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zu einer Resolution zum verkehrssicheren Ausbau der Kreuzung B 8 / L 314, Straße in Richtung Weroth und Dbg.-Thaleim

Sachverhalt:

Auszug

aus der Niederschrift zur Öffentlichen Sitzung des OG-Rates Hundsangen, vom Dienstag, dem 21. Juni 2011

TOP 9: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Zur Zeit wird auf der B8, Kreuzung Wallmerod, Weroth, Thalheim, mit einem Blinkschild 70 km Aufmerksamkeit erzeugt. Es wird angeregt, dass hier von der Ortsgemeinde zum Ausdruck gebracht werden muss, dass hier etwas getan werden muss. Die Einrichtung eines Kreisels oder eines anderen Fahrbahnhindernisses wird vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Og.-Rat stimmt Resolutionsantrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 1

Top 7 Bericht des Ortsbürgermeisters

Freibad Hundsangen

Leider sind aufgrund der schlechten Witterung die Einnahmen von knapp über 40.000 Euro im Vorjahr auf rund 31.500 Euro gesunken, das ist ein Rückgang um 21 %. Die Einnahmeausfälle beruhen insbesondere auf dem geringen Verkauf von Einzel- und Zehnerkarten. Im Bereich der Saisonkarten und der Familienkarten haben wir sogar einen leichten Zuwachs zu verzeichnen. Gleichwohl sind in diesem Jahr die geringsten Einnahmen der letzten 10 Jahre zu verzeichnen. Ohne die Maßnahmen zu Saisonbeginn, wie die Anpassung der Eintrittsgelder und vielfältige Aktionen im Schwimmbad wäre das Ergebnis wahrscheinlich noch deutlich schlechter geworden.

Angebot zur Ganztagschule in Hundsangen

Zum Thema Ganztagschule in Hundsangen haben der Schulträger und die Schulleitung die Möglichkeiten für ein weiteres Ganztagschulangebot ausgelotet. Dazu wurden umfangreiche Informationen an die Eltern in den Grundschulen Hundsangen, Wallmerod und Weroth verteilt, ebenso an die Kindergärten in der Umgebung. Außerdem fand am 24.08.2011 eine Informationsveranstaltung zum Thema statt.

Heute müssen wir feststellen: Das Ergebnis ist ernüchternd. Die erforderlichen Anmeldezahlen von 36 wurden nicht erreicht. Zum Stichtag 05. September lagen lediglich 28 Anmeldungen vor. Auch eine Nachfrist hat keine weiteren Anmeldungen erbracht. Von daher müssen wir die Beantragung eines Ganztagschulangebotes an der Erich-Kästner-Grundschule in Hundsangen derzeit ad acta legen.

Zuschüsse bewilligt

- | | |
|---|-------------|
| a. Ausbau der Gartenstraße | 184.600,- € |
| Gesamtbausumme ist geschätzt auf 505.000,- € | |
| b. Haltestelleinrichtung in Hundsangen an der B 8 | 56.270,-€ |
| Gesamtbausumme ist geschätzt auf 136.239,- € | |

Gemeindehäckselplatz ist kein Müllablageplatz

Es ist festzustellen, dass der Gemeindehäckselplatz als Entsorgungsplatz für Grünabfälle genutzt wird.

Seitens der Ortsgemeinde und Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass eine derartige Grünabfallbeseitigung nicht geduldet und deshalb zur Anzeige gebracht wird. Der Verursacher muss dann seinen Abfall wieder abholen oder er wird auf dessen Kosten ordnungsgemäß entsorgt.

Häckseltermine im Herbst 2011

Am Samstag, den 01. Okt. 2011 und Samstag, 15. Okt. 2011, jeweils in der Zeit von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr, findet je ein Häckseltermin auf dem Häckselplatzgelände in Richtung Kläranlage statt.

Friedhofswege für gehbehinderte Menschen besser ausbauen

Von Mitbürgerinnen und Mitbürger wurde darüber informiert, dass auf den wichtigen Splittwegen unseres Friedhofs, insbesondere zwischen der Kirche und Einsegnungshalle, sowie zwischen Einsegnungshalle und Kriegerdenkmal gehbehinderte Menschen Probleme haben, insbesondere, wenn sie mit ihrem fahrbaren Gehhilfe –Rolator- diese Wege nutzen. Die Fortbewegung auf einem Schotter- oder Splittweg ist immer problematisch, wenn der Rolator mit kleindimensionierten Rädern ausgestattet ist.

Meinerseits ergeht der Vorschlag, dass wir schnellstmöglich den Weg zwischen Kirche und Einsegnungshalle derart befestigen/ausbauen, damit dieser von Menschen mit solchen Hilfsmittel gefahrfrei benutzt werden kann.

Bildstock in der Oberstraße gerät offensichtlich in eine Schiefelage

Nach Fronleichnam wurde ich darüber informiert, dass der direkt neben dem Bildstock Oberstraße/Brunnenstraße wachsende Baum, diesen derart beschädigt, dass der für die Fronleichnamspzession dort einzubauende Altar alljährliche verändert werden muss. Dazu wurde vorgetragen, dass der Altartisch jedes Jahr neu angepasst werden muss, da der Baum das Bauwerk in seiner Standposition verändert.

Streuobst ist für Jedermann

Die Streuobstwiesen in unserer Gemarkung sind markiert. Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde können das auf diesen Flächen wachsende Obst abernten und sammeln.

Kindergarten Hundsangen

Die Kindergartenbetriebskosten für das Jahr 2010 belaufen sich auf 74.676,35 Euro.

Fahrzeuge des gemeindeeigenen Bauhofs

Der mittlerweile 26 Jahre alte VW-Transporter ist erneut bei der gesetzlich vorgeschriebenen Hauptuntersuchung für 2 Jahre abgenommen worden.

Unser Sorgenkind, der mittlerweile 36 Jahre alte kleine Traktor kann die heutigen Anforderungen zur Leistungserbringung im Mähbetrieb aufgrund seiner Motorleistung und Gerätealter nicht mehr erbringen. Es ist angedacht diesen Traktor durch ein Neufahrzeug zu ersetzen. Die Angelegenheit wird in der nächsten Ratssitzung behandelt.

Ende April 2012 endet das analoge Satelliten-Zeitalter

Am 30.04 2012 wird in Deutschland die analoge Satellitenübertragung des Fernsehens abgeschaltet. Fernsehen über Satellit kann dann nur noch digital erfolgen.

Betroffen - davon sind vor allem
- Haushalte mit einem analogen Satellitenreceiver.
Derzeit werden über den Satellit noch 33 Programme analog verbreitet. Diese Programme sind bereits jetzt auch digital über Satellit empfangbar. Notwendige

Umrüstungen können also sofort erfolgen. Es gehen keine Programme „verloren“.

Über die Videotextseite Nr. 198 von ARD, ZDF und einigen privaten Veranstaltern kann jeder Fernsehzuschauer selbst überprüfen, ob er von der Abschaltung betroffen ist.

Top 8 Bürgerfragestunde

Es waren keine fragenden Bürgerinnen und Bürger anwesend

Top 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Entwässerungsgraben entlang der Straße Im Gossen

Es wird darüber berichtet, dass beim letzten starken Niederschlag, am Sonntag, dem 11.09.2011, dieser Graben in Augenschein genommen wurde. Vom den einst berichteten dort fließenden Wassermengen war an diesem Tag nichts zu sehen. Zur Frage der vom Bau- und Umweltausschuss beschlossenen Reparaturmaßnahme wird seitens des Rates erklärt, dass die Maßnahme, wie beschlossen, erledigt werden soll.

Vorgesehene Ganztagschule in Hundsangen

Zur Info-Veranstaltung zum Thema Ganztagschule am 24. Aug. 2011 wurde bemängelt, dass außer dem den Ortsbürgermeister vertretenden Beigeordneten und einem weiteren Beigeordneten keine Ratsmitglieder zu dieser wichtigen Veranstaltung anwesend waren.

Haftungsrechtliche Regelung des Sportplatzgeländes

Zum Sportplatz wird angefragt, in wie weit die Ortsgemeinde für den Sportplatz haftungsrechtlich verantwortlich ist. Vom anfragenden Ratsmitglied wird vorgetragen, dass es insbesondere um die Haftungsfrage während der nicht durch den örtlichen Sportverein genutzten Sportplatzfläche geht. Der Anfrager trägt weiter vor, dass auf den Spielflächen verschiedene Tore abgestellt sind, die nicht gegen unbefugte Benutzer und umfallen gesichert sind.

Diesbezüglich muss der zwischen dem Sportverein und der Ortsgemeinde geschlossene Vertrag eingesehen werden.

Da keine weiteren Fragen, Anregungen und Mitteilungen vorgetragen wurden, schloss der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Alois FEIN
Ortsbürgermeister
und Schriftführer